

# Deutsches Reich.

Reichsbeamte (Riffland)

Hansmann R.

Der Ruhestand der Reichsbeamten  
und die Fürsorge für ihre Witwen und  
Waisen nach den Abänderungen des  
Reichsbeamtengesetzes und dem Beam-  
tenhinterbliebenengesetze vom 17. Mai  
1907, erläutert dargestellt von ~

Berlin, 1907.